

## Oberhavel – ein Landkreis, in dem Beteiligung verwurzelt ist

Interview mit Alexander Tönnies, Landrat des Landkreises Oberhavel.



Foto: privat

Alexander Tönnies. ◀

### **Herzliche Glückwünsche von der SGK Brandenburg! Wie fühlst du dich als frisch gewählter Landrat? Du startest ja in herausfordernden Zeiten!**

ALEXANDER TÖNNIES: Ich sehe das mit Vorfreude, mit einer gewissen Erleichterung, dass dieses Wahl- und Auswahlprozedere, das ja doch recht lang war, jetzt entschieden ist. Aber auch mit ganz viel Demut vor der Aufgabe, die da kommt.

### **Die gegenwärtige Situation ist für den Landkreis herausfordernd. Seit vielen Wochen ist auch das Landratsamt im Krisenmodus, viele Mitarbeitende waren und sind mit der Corona- und dann Ukrainethematik beschäftigt. Wie können die Aufgaben alle bewältigt werden?**

ALEXANDER TÖNNIES: Ich glaube das ist eigentlich nicht ganz erheblich, wann du mit so einem Job anfängst. Denn es ist ja immer etwas. Und damit sind wir vielleicht auch schon mitten im Thema. Denn genau das ist vielleicht auch die Herausforderung! Die Verwaltung und auch unsere Gesellschaft müssen es hinbekommen, flexibel und elastisch zu sein. Ob die Herausforderung nun Afrikanische Schweinepest oder Corona oder Hochwasser oder Flüchtlinge oder wie auch immer heißt. Denn irgendwas ist immer!

Wir haben mit unseren Strukturen, mit denen wir ja auch 30 friedliche Jahre hatten, und wo auch vieles vorhersehbar war, uns eben auch den Luxus geleistet auf Reserven zu verzichten. Und haben dabei nicht in Szenarien gedacht was könnte denn passieren. Da haben wir unsere Strukturen eben auch angepasst und heruntergefahren. Wir haben keine Sirenen mehr auf den Dächern und dachten das sei gut. Ich würde das nicht „Ende der Bequemlichkeit“ nennen, aber wir müssen eben flexibel und gut vorbereitet sein. Wir müssen uns einfach immer wieder neu anpassen.

### **Jetzt möchten die Menschen sicher auch wissen, wer du bist, wie würdest du dich als Menschen beschreiben?**

ALEXANDER TÖNNIES: Optimistisch, fröhlich und trotzdem durchsetzungsstark. Das wird mir auch immer wieder gespiegelt von Menschen, dass sie sich in meiner Umgebung auch wohlfühlen. Auch wenn man unterschiedlicher Meinung ist, was ich auch

## Kommunal.POLITIK

### INHALTE

- 1 **Oberhavel – ein Landkreis, in dem Beteiligung verwurzelt ist**  
Interview mit Landrat A. Tönnies
- 3 **Welche Aufgaben hat ein/e Kreistagsabgeordnete/r?**  
Melanie Balzer
- 4 **Bund: Wo soll es mit dem Verkehr hingehen?**  
Tim Schubert
- 5 **Per Rucksack in den Landtag**  
Paul Niepalla
- 7 **Der Kohleausstieg gelingt nur mit den Gewerkschaften**  
Projekt REVIERWENDE
- 10 **Neues aus Land und Bund**  
Rachil Rowald

### TERMINE & VERANSTALTUNGEN

**3. Juni, 19:00 - 20:30 Uhr:**  
Frauen und Männer sind gleich ... auch in der Kommunalpolitik in Brandenburg?

**13. Juni, 19:00 - 20:30 Uhr:**  
Das digitale Klassenzimmer – Digitalisierung in den Schulen Brandenburgs

**3. September, 10:00 - 14:00 Uhr:**  
Wie schreibt man Pressemitteilungen? Wie finde ich in der Presse statt?

Alle Details:

<http://sgk-brandenburg.de/veranstaltungen/>

### SCANNEN & INFORMIEREN

VERANSTALTUNGEN



MITGLIED WERDEN



## Ein Landkreis, in dem Beteiligung verwurzelt ist

Interview mit Alexander Tönnies, Landrat des Landkreises Oberhavel

bewusst fördere, dass es einen ehrlichen Austausch gibt, dann achte ich aber auch immer darauf, dass der menschliche Umgang vernünftig ist. Das ist mir auch wichtig. Es gibt auch Leute, die das nicht zu würdigen wissen, wo man dann auch konsequent sein muss. Dann kann ich in der Sache durchaus konsequent und streng sein, aber mit den Menschen muss ich doch vernünftig umgehen. Aber der Großteil der Menschen will ja nicht nur seinen Job machen, der möchte seiner Arbeit nachgehen, weil er darin eine gewisse Berufung sieht. Und denen ein vernünftiges Arbeitsklima zu ermöglichen, ist doch schon die halbe Miete des Erfolges.

Und auch in einer demokratischen Auswahl muss die fachliche Eignung eine Rolle spielen. Landrätinnen und Landräte sind, wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ja auch, immer auch Hauptverwaltungsbeamte.

**Du warst bei der Polizei, im BMI Pressesprecher und in den letzten Jahren - ganz besonders wichtig - Beigeordneter in der Stadt Hohen Neuendorf. Was würdest du aus diesen Erfahrungen für die Position des Landrates mitnehmen?**

ALEXANDER TÖNNIES: Die Erkenntnis über die Bedeutung, die die kommunale Ebene für unser aller Leben hat! Gerade in den Flächenländern haben die Landkreise eine enorme Bedeutung. Und auch die Kommunen. Alles, was der Staat macht, wird mit – Ausnahme von der Polizei - irgendwie über die Kommune erledigt. Dessen sind sich vielleicht viele Leute gar nicht bewusst, dass zum Beispiel Krankenhäuser, Müllabfuhr, Nahverkehr u. a. alles Aufgaben sind, die der Kreis erledigt. Das zeigt aber auch, wie wichtig das ist. Wenn man das vernünftig macht, hat man eine gute kommunale Daseinsvorsorge. Damit wird das Leben der Menschen gestaltet.

Das ist manchmal auch ganz kleinteilig, angefangen beim Ortsbeirat, in den KiTa-Elternbeiräten, in der Stadtverordnetenversammlung bis hin zum Kreistag, dort wird über kommunale Belange entschieden. Wir gestalten damit unser Kommune. Darin sehe ich eine ganz wichtige Aufgabe das den Menschen in den nächsten acht Jahren noch viel näher zu bringen – dass das ihre Verwaltung ist und was die alles macht.

**Welche Themen stehen bei dir, außer gegenwärtig natürlich Corona und Ukraine, ganz oben auf der Agenda?**

ALEXANDER TÖNNIES: Wohnungsbau – also Wohnen, zusammen mit den Kommunen. Das ist ein Thema, bei dem gerade kleinere Kommunen ganz schnell überfordert sind. Da ist es wichtig, dass man den Kommunen immer ein Angebot macht, gemeinsam mit ihnen etwas auf die Beine zu stellen. Dann natürlich auch das große Thema Bildung!

Und dann noch, unter der Überschrift „Infrastruktur“ alles von Katastrophenschutz bis hin zu Schienen, Straßen, Wege, Plätze, ÖPNV u. a. alles, was so einen Kreis erst einmal lebenswert macht. Dass man von A nach B kommt zum Beispiel. Und dies nicht nur mit dem Auto, sondern auch mit dem ÖPNV und mit dem Fahrrad. Das sind so die großen Themen, die neben den immer auch vorhandenen „Krisen“

ganz wichtig sind.

**Der Landkreis Oberhavel hat ja eine besondere Situation, mit Blick auf Berlin aber auch hin zu den anderen Landkreisen. Wie würdest du dir da eine gute Zusammenarbeit in alle Richtungen vorstellen?**

ALEXANDER TÖNNIES: Das fängt oftmals mit der persönlichen Zusammenarbeit der maßgeblichen Protagonisten an. So habe ich zum Beispiel den neuen Bezirksbürgermeister aus Reinickendorf erlebt, der durch alle umliegenden Kommunen unterwegs ist. Ich glaube das ist ein ganz wichtiger Punkt, dass man das Große immer im Kopf hat, aber versucht die Probleme im Kleinen zu lösen. Da haben wir in einem Gespräch, dass ich noch als Beigeordneter der Stadt Hohen Neuendorf mit ihm geführt habe, über die Verbindung von Buslinien gesprochen. Die fahren in Berlin, gerade einmal 500 Meter von uns entfernt. Mit einem „Schlenker“ könnte man vielleicht eine Anbindung an die hiesigen Buslinien hinbekommen. Diese Details sind es, wie auch ein Radweg entlang der B96. Da haben alle ein Interesse daran. Dass man gegenseitig Bewusstsein schafft, in den Kreisen und Kommunen, innerhalb des Landkreises aber auch Landkreis-übergreifend. Da gibt es ja ohnehin ganz viele gemeinsame Themen, ich sage nur einmal Plus-Bus. Das wird ja hier diskutiert und soll spätestens im nächsten Jahr kommen, eine Verbindung von Oranienburg nach Bernau. Ich denke, dass da viel zu lange noch in Kreisgrenzen gedacht und gehandelt wurde.

**Wo würdest du den Landkreis oder auch dich und deine Arbeit im und für den Landkreis in fünf bis sechs Jahren sehen?**

ALEXANDER TÖNNIES: Digital deutlich besser aufgestellt und fitter als heute. Und zwar nicht nur den Landkreis, sondern den Landkreis zusammen mit den Kommunen. Denn ich denke das ist die Herausforderung. Gerade das OZG ist gerade für kleine Kommunen eine enorme Herausforderung, die werden das alleine wahrscheinlich nicht packen. Der Landkreis könnte dabei vielleicht so etwas wie eine gemeinsame Klammer darstellen.

Ich hoffe, dass wir ein Landkreis sind wo Beteiligung und Mitmachen noch tiefer verwurzelt sind. Wo der Kreis auf einem Weg ist ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Für klein und groß, für Jung und Alt. Wir reden ja oft über Grundschulen und über Oberschulen, was vollkommen richtig ist für den Start ins Leben, aber dann kommt die weiterführende Bildung, die Erwachsenenbildung, Fortbildung und Fortbildungseinrichtungen, Fachhochschulen oder Volkshochschulen, andere Bildungsstandorte u. a. Das würde ich mir wünschen. Dass wir die Ressource Mensch und die Ressource Intelligenz viel weiterentwickeln. Industriestandort und Gewerbestandort – das ist ganz wichtig. Ich sehe parallel dazu aber auch das Erfordernis, dass wir wirklich Oberhavel zu einem Bildungsstandort weiterentwickeln.

**Vielen Dank für das Gespräch!**

Das Interview führte Rachil Rowald, Geschäftsführerin der SGK Brandenburg.

# Welche Aufgaben hat ein/e Kreistagsabgeordnete/r?

Ein Einstieg für (noch) nicht kommunalpolitisch Aktive. *Von Melanie Balzer*

„Das kann ich doch gar nicht.“ „Keine Ahnung, was man da können muss.“ „Ich habe doch keine Politik studiert.“ Aussagen wie diese haben bestimmt viele schon mal gehört. Sie deuten auf eine Unsicherheit vieler Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer aktiven Beteiligung in der Kommunalpolitik hin.

Doch diejenigen, die kommunalpolitisch aktiv sind, wissen: Kommunalpolitik ist keine Hexerei. Wichtigste Voraussetzung eines Abgeordneten und einer Abgeordneten ist es, interessiert an den Ideen und Herausforderungen der Bürgerinnen und Bürger und der Region zu sein, offenen Ohren zu haben und sich einsetzen zu wollen. Wer das von sich behaupten kann, hat das wichtigste Handwerkzeug schon in der Tasche. Einer Aufstellung zu einer Wahl steht nicht mehr viel im Wege. Als Mitglied einer Partei ist eine Kandidatur auf der Liste der Partei möglich aber auch parteilose Kandidierende können hier antreten.

Aber wie geht es weiter, wenn man in den Kreistag oder in die Stadtverordnetenversammlung gewählt wurde? Ist man bei der Kommunalwahl auf der Liste einer Partei oder Wählergruppe oder Listenvereinigung angetreten, schließt man sich in der Regel an die Fraktion an, die sich aus den gewählten Vertretern und Vertreterinnen bildet. Paragraph 32 der brandenburgischen Kommunalverfassung regelt, welche Bedingungen für eine Fraktionsbildung vorliegen müssen und welche Aufgaben Fraktionen haben. Zu den Fraktionen gehören zumeist auch die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Kreistags.

Innerhalb der Fraktion wird gemeinsam festgelegt, welcher Abgeordnete, welche Abgeordnete, welcher sachkundige Einwohner und welche sachkundige Einwohnerin in welchen Ausschuss und in welche weiteren Gremien wie Beiräte o.ä. entsandt wird. Dabei geht es meist um fachliches Vorwissen und Interesse, das jeder und jede Einzelne mit sich bringt.

In den Ausschüssen werden die Beschlussvorlagen der Verwaltung bzw. der Fraktionen fachlich diskutiert. Alle Abgeordneten können in den Ausschüssen ihre Anmerkungen zu den Beschlussvorlagen übermitteln und Änderungen anregen. Häufig sind jedoch „nur“ die Abgeordneten anwesend, die von der Fraktion für die Mitgliedschaft im Ausschuss benannt wurden. Während alle Abgeordneten in jedem Ausschuss redeberechtigt sind, sind nur die in den Ausschuss gewählten Abgeordneten auch stimmberechtigt.

Die Abgeordneten haben im Ausschuss die Möglichkeit, der Verwaltung Fragen zum Themenfeld zu stellen und sich somit tiefergehend zu informieren. Die Verwaltung kann in den Sitzungen der Ausschüsse neue Ideen und Prozesse vorstellen und auf Anraten der Abgeordneten ggf. abändern. So kommt der ehrenamtliche und der hauptamtliche Bereich fachlich in den Ausschüssen zusammen und beide Seiten profitieren voneinander.

Auch die Fraktionen profitieren von fachlich versierten Diskussionen in den Ausschüssen, da die Abgeordneten den Fraktionsmitgliedern die Vorlagen näher erläutern können und Unklarheiten oft früh beseitigt werden können. Das heißt nicht, dass damit auch allen Vorlagen zugestimmt wird. Aber es heißt, dass absehbar wird, ob die Vorlage Zustimmung oder Ablehnung im beschlussfassenden Gremium finden wird.



Melanie Balzer.

Die in den Ausschüssen und Fraktionen beratenen Vorlagen werden später in der Regel vom Kreistag behandelt und beschlossen. Eine ausführliche Diskussion ist hier theoretisch nicht mehr notwendig, da die Vorlage nach den Beratungen die notwendige Reife haben sollte, abgestimmt werden zu können. Allerdings zeigt es sich immer wieder, dass auch in den Kreistagssitzungen ausführliche Diskussionen stattfinden. Die fachliche Diskussion, die zuvor im Ausschuss stattfand, kann hier dem politischen Kräfteressen weichen.

Abgeordnete nehmen in aller Regel an den Kreistagssitzungen, den Sitzungen der Ausschüsse, denen das Mitglied angehört und an den Fraktionssitzungen teil. Hier ein Beispiel: Im Landkreis Potsdam-Mittelmark tagt der Kreistag im Jahr 2022 fünf Mal. Damit kommen die Ausschüsse ebenfalls fünf Mal zusammen. Die Häufigkeit der Fraktionssitzungen wird von den Fraktionen festgelegt. Die SPD-Fraktion Potsdam-Mittelmark tagt beispielsweise zwei Mal im Monat bzw. vor dem Kreisausschuss und vor der Kreistagssitzung. Hinzu kommen individuelle Vor- und Nachbereitungszeiten. Pro Jahr kommt jeder und jede Einzelne rechnerisch auf 34 Sitzungen pro Jahr, wenn der bzw. die Abgeordnete „nur“ einem Ausschuss zugeordnet ist. Alles in allem ein Aufwand, der sich bzgl. der Frequenz der Sitzungen gut kalkulieren lässt, aber nicht bzgl. der tatsächlichen Dauer der einzelnen Sitzungen. Hierbei darf nicht vergessen werden, dass die Abgeordneten-Tätigkeit im Kreistag nur ein Ehrenamt ist. Gut strukturierte Sitzungen, stringente Sitzungsleitungen und eine vorab festgelegte Sitzungsdauer können dabei einen wichtigen Beitrag lassen, Beruf, Privat und Ehrenamt trotz des anspruchsvollen Pensums gut unter einen Hut zu bekommen.

Wer sich bei der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 zum ersten Mal kommunalpolitisch engagieren möchte, lässt sich auf ein spannendes und abwechslungsreiches Ehrenamt ein. Für eine gute und solide Vorbereitung auf das kommunalpolitische Mandat empfiehlt sich eine Teilnahme an den Kursen der SGK Brandenburg. Für SGK-Mitglieder ist eine Teilnahme oftmals kostenfrei. Aber vor allem immer lohnenswert.

<sup>1</sup> Werden hier „Kreistage“ erwähnt, sind die 14 brandenburgischen Kreistage und die vier Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mitgemeint.



## Bund: Wo soll es mit dem Verkehr hingehen?

Ein kurzer Überblick zu den Themen Mobilität und Verkehr im Koalitionsvertrag. *Von Tim Schubert\**

Etwas ungewöhnlich ist es doch: Die Schlagzeile zum Thema Verkehr im Koalitionsvertrag handelte nicht davon, was die kommende Regierung umsetzen möchte, sondern was sie nicht tun wird: Es soll kein generelles Tempolimit geben. Insgesamt wurde von verschiedenen Seiten kommentiert, dass dieses Kapitel weniger ambitioniert sei als andere (z.B. zur Energie- oder Gesellschaftspolitik). Doch wie so oft steckt der Teufel im Detail: So manche Maßnahme ist geradezu revolutionär und könnte für Kommunen neue Handlungsspielräume für eine stadt- und ortsverträgliche sowie nachhaltige Mobilität eröffnen.

Wie schon im Kommentar zum Koalitionsvertrag in der letzten Ausgabe der Kommunal.POLITIK angedeutet, spielt auch bei Mobilität und Verkehr eine große Rolle, ob man das Kapitel aus Sicht einer kleineren Ortschaft oder größeren Stadt, aus dem Speckgürtel Berlins oder den Regionen Brandenburgs betrachtet. Hier soll nach Möglichkeit den verschiedenen Perspektiven insoweit Rechnung getragen werden, wie sie betroffen sind.

In Sachen **Finanzierung des Verkehrs in den Kommunen** war kein großer Sprung zu erwarten. Auf Vorschlag der damaligen SPD-Umweltministerin wurde bereits im Klimaschutzprogramm der letzten Bundesregierung eine deutliche Erhöhung der Mittel im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beschlossen: So werden ab 2021 1 Mrd. Euro jährlich, ab 2025 2 Mrd. Euro jährlich für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden vorgesehen. Davon sollen vor allem auch **Bus und Bahn** profitieren. Der Koalitionsvertrag sieht hier keine weitere Steigerung vor, kündigt aber weiterhin den Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle sowie eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den Bahnregionalverkehr ab 2022 an. Letzteres könnte für Brandenburg mehr Züge und bessere Takte bedeuten. Über die Höhe sind sich Bund und Länder allerdings noch uneins und das kürzlich beschlossene Neun-Euro-Ticket für drei Monate will auch noch finanziert werden.

Positiv ist zu bewerten, dass faire **Arbeitsbedingungen im ÖPNV** klares Ziel der Koalition sind. Das hilft Beschäftigten und soll auch die Attraktivität der Branche erhöhen, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Unterstützt wird dies, indem eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden soll, Tarifverträge zur Bedingung bei Ausschreibungen zu machen. Auch wenn diese Entwicklung für Arbeitnehmer\*innen positiv ist, sollten sich Kommunen auf höhere Kosten einstellen, falls bisher Aufträge an Busunternehmen ohne Tarifbindung vergeben wurden.



Tim Schubert. 

Jenseits des motorisierten Nahverkehrs will der Bund aktiver werden: Nachdem die letzte Bundesregierung erstmals Geld für die direkte Förderung **kommunaler Radinfrastruktur** in die Hand genommen hat, z.B. für Radschnellwege, planen die Koalitionäre dies fortzuführen. Das betrifft bei weitem nicht nur Städte, denn insbesondere im ländlichen Raum kann mit guten Radwegen zwischen Ortsteilen und in Kombination mit dem ÖPNV günstige Mobilität ohne Auto ermöglicht werden.

Damit diejenigen, die nach wie vor aufs Auto angewiesen sind, klimafreundlicher unterwegs sein können, soll die **Elektromobilität** weiter gefördert werden. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist der angebotsorientierte Ausbau der Ladeinfrastruktur. Ladepunkte sollen verlässlich erreichbar sein, auch dort, wo „wettbewerbliche Lösungen

nicht greifen“, etwa durch Versorgungsaufgaben. Wichtig für Kommunen ist die Ankündigung, dass diese bei der vorausschauenden Planung unterstützt werden sollen.

Jenseits der einzelnen Verkehrsmittel ist das Highlight des Koalitionsvertrags im Bereich Verkehr und Mobilität jedoch folgender, für den außenstehenden vielleicht unscheinbar wirkender Passus:

*„Wir werden StVG und StVO so anpassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.“*

Sollte diese Maßnahme so umgesetzt werden, wäre dies nichts anderes als ein **Paradigmenwechsel im Straßenverkehrsrecht**. Kommunale Verkehrs- und Stadtplaner sind heute in ihrem Gestaltungsspielraum stark eingeschränkt, müssen jede den Autoverkehr verlangsamende Maßnahme mit Sicherheit oder Gefahrenabwehr begründen. Allgemeiner Klima- und Umweltschutz oder eine attraktive städtebauliche Entwicklung eines Straßenabschnitts spielen dafür keine Rolle. Das charmante daran ist, dass diejenigen, die die lokalen Verkehrsverhältnisse am besten kennen, nämlich die Verkehrsplaner\*innen vor Ort, mehr Spielraum bekommen. Damit können Straßen nicht nur in großen Städten, sondern auch kleineren Ortschaften lebenswerter werden.

Gute Nachrichten gibt es auch für Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe von großen Verkehrsachsen wohnen. Die Koalition nimmt sich vor, die **Lärmbelastung** durch

Verkehr zu reduzieren, indem der Bund den aktiven und passiven Lärmschutz insgesamt stärkt. Wie das genau aussehen wird, bleibt zwar offen, aber vielerorts könnten beispielsweise Lärmschutzwände an bestehenden und noch nicht ausgestatteten Bahnstrecken für mehr Ruhe und Lebensqualität sorgen.

Neben den hier genannten Themen gibt es noch eine Reihe weiterer Maßnahmen im Koalitionsvertrag, die übergreifend sind und demnach auch für diesen Themenbereich gelten, etwa Planungsbeschleunigung oder Verbesserung der kommunalen Förderprogramme. Auch haben einzelne Maßnahmen Rückwirkungen auf den Verkehr: Steigt beispielsweise die Lebensqualität im ländlichen Raum und mehr Menschen ziehen wieder „aufs Land“, lohnt sich ein regelmäßiger Busverkehr wieder.

Zusammengenommen lässt sich feststellen, dass das Kapitel zu Mobilität und Verkehr deutlich weniger programmatisch ist als andere Bereiche des Koalitionsvertrags. Zwar gibt es einzelne Lichtblicke, insbesondere hinsichtlich des erweiterten Gestaltungsspielraums für Kommunen bei der Verkehrsplanung. Jedoch bleiben die Maßnahmen oft unkonkret, was Zeiträume und finanzielle Ausstattung angeht. Hier müssen wir auf eine deutliche SPD-Handschrift bei der Umsetzung der Maßnahmen setzen, die die Bedarfe der Kommunen berücksichtigt sowie die Notwendigkeiten des Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes ernst nimmt.

*\* Tim Schubert, Mitglied im SPD-Ortsverein Potsdam-Babelsberg, ist Referent beim Umweltbundesamt*

## Per Rucksack in den Landtag

Mehr Sorgfaltspflicht bei der Festsetzung der Kreisumlage notwendig. **Von Paul Niepalla**

Die Landesregierung hat am 1. Dezember 2021 einen Gesetzentwurf eingereicht, um stiftungsrechtliche Vorschriften zu ändern. Der Gesetzentwurf (Drucksache 7/4597) beinhaltet darüber hinaus noch die Änderungen anderer Vorschriften. Bemerkenswert ist, dass die anderen Vorschriften gar nichts mit Stiftungen zu tun haben. Hier schlägt die Landesregierung vor, den Landkreisen die Möglichkeit zu geben, nachträglich die Kreisumlage neu festzusetzen. Also ein Rucksack-Gesetz, das einem strittigen Thema den Weg in den Landtag ebnet.

### Wo liegt das Problem?

Da Landkreise keine nennenswerten eigenen Einnahmequellen besitzen, sind sie zur Deckung ihres Finanzbedarfes allerdings auf eine Umlagezahlung der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden angewiesen. Somit kann eine unrechtmäßige Kreisumlage zu finanziellen Problemen im Kreishaushalt führen. Gleichzeitig dürfen auch alle amtsangehörigen Ämter und Gemeinden darauf vertrauen, dass sie zu gleichen Teilen an der Finanzierung der Kreisaufgaben beteiligt werden und dabei ihr individueller Finanzbedarf berücksichtigt wird.

Stellt nun ein Verwaltungsgericht fest, dass die ermittelte Kreisumlage nichtig ist, so gibt es aktuell keine Heilungschance. Das heißt dann, dass der Bescheid des Landkreises zur Zahlung der Kreisumlage nichtig ist und die betreffende Gemeinde für das beklagte Jahr keine Kreisumlage zahlen muss. Denn aufgrund des Gerichtsurteils fehlt es an einer rechtsgültigen Erhebungsgrundlage. Aufgrund des jährlichkeitsprinzips kommunaler Haushalte, ist eine nachträgliche Korrektur der Kreisumlage nicht möglich.

Der erwähnte Gesetzentwurf enthält daher einen Vorschlag zur Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf). Die Änderung soll im § 65 BbgKVerf eingefügt werden. In dieser Norm sind eigentlich die Regelungen für die Haushaltssatzung enthalten. Der einschlägige § 130 BbgKVerf, in dem die Kreisumlage normiert ist,

wird jedoch nicht in Betracht gezogen.

Dem § 65 BbgKVerf soll nun folgender Absatz 5 angefügt werden:

*„(5) Zur Heilung einer Unwirksamkeit der Bestimmung zur Kreisumlage kann der Hebesatz der Kreisumlage auch nach Ablauf des Haushaltsjahres festgesetzt werden. Die Höhe des ursprünglichen und nicht wirksamen Hebesatzes der Kreisumlage darf nicht überschritten werden. Für die Heilung nach Satz 1 finden die Vorschriften für die Nachtragssatzung keine Anwendung. § 18 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes bleibt unberührt.“*

In der Tat gab es in den vergangenen Jahren vermehrt Klagen gegen die Kreisumlage. Dabei wird im Gesetzentwurf auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes (VG) Potsdam vom 30.04.2021 (VG 1 K 4994/16) Bezug genommen. Weitere Urteile in der jüngeren Vergangenheit waren:

- VG Halle vom 16.04.2021 (3 A 376/18)
- BVerwG vom 27.09.2021 (8 C 30.20)
- BVerwG vom 16.09.2020 (8 B 27.20)
- BVerwG vom 26.05.2020 (8 C 20/19)

Darüber hinaus gab und gibt es weitere Klageverfahren von kreisangehörigen Gemeinden gegen die festgesetzten Kreisumlagen. Offensichtlich gibt es bei der Festsetzung der Kreisumlage tatsächlich Probleme – und zwar deutschlandweit.

### Welche Begründung führt die Landesregierung an?

Um die Wirksamkeit und Rechtssicherheit der Festsetzung von Hebesätzen zur Kreisumlage zu gewähren möchte die Landesregierung also eine Rechtsgrundlage schaffen, damit Landkreise diese Festsetzungen rückwirkend neu beschließen können. Somit könnte die Unwirksamkeit der ursprünglich festgesetzten Kreisumlage geheilt werden.



Paul Niepalla. 

Foto: privat

Mit dem Gesetzentwurf will die Landesregierung sicherstellen, dass alle Gemeinden eines Landkreises auch tatsächlich zur Kreisumlage herangezogen werden. Ohne Heilungsmöglichkeit, so der Gesetzentwurf in seiner Begründung, werden schwerwiegende finanzielle Auswirkungen für die Landkreise befürchtet. Diese müssten dann zeitversetzt durch die Solidargemeinschaft der kreisangehörigen Gemeinden kompensiert werden. Die Landesregierung unterstellt, dass eine entsprechende Regelung somit im Interesse aller Beteiligten ist.

### **Was sagt die aktuelle Rechtsprechung?**

Wie bereits erwähnt, beschäftigen sich etliche Verwaltungsgerichte mit der Rechtmäßigkeit von Kreisumlagen. In der Regel geht den gerichtlichen Verfahren ein fachlicher Streit zwischen einer amtsangerhörigen Gemeinde und dem entsprechenden Landkreis voraus – der anscheinend immer seltener im beiderseitigen Einvernehmen gelöst werden kann. Offen bleibt an dieser Stelle, warum die Kommunalaufsicht beim Ministerium des Innern und für Kommunales hier nicht klärend tätig werden kann.

Bei allen angefügten Urteilen wurde den klagenden Gemeinden Recht zugesprochen. Interessant sind jedoch die Urteilsbegründungen. Fast einmütig wird die fehlende Sorgfaltspflicht bei der Ermittlung der Kreisumlage bemängelt. Besonders deutlich wurde das VG Halle. Dort heißt es in der Begründung, dass der beklagte Landkreis bei der Umlagefestsetzung seine eigenen finanziellen Belange gegenüber denen seiner kreisangehörigen Gemeinden einseitig und rücksichtslos bevorzugt habe.

Im zuvor erwähnten Urteil des VG Potsdam wird deutlich betont, dass der Landkreis es unterlassen hatte, die Finanzbelange der kreisangehörigen Gemeinden zu ermitteln, abzuwägen und die Entscheidung zum Kreisumlagesatz zu begründen.

Auch das Bundesverwaltungsgericht urteilte mehrfach zur Kreisumlage und hat Anforderungen an die Kreisum-

lagefestsetzung formuliert. Diese Anforderungen hatte es zuletzt mit Urteil vom 26.05.2020 bekräftigt. Weiterhin unterstrich das Bundesverwaltungsgericht, dass auch die Kommunalaufsichten die Pflicht zur Ermittlung des Finanzbedarfes der umlagepflichtigen Gemeinden berücksichtigen müssen, wenn sie die Kreisumlage im Wege der Ersatzvornahme festlegen.

### **Wie ist der Gesetzentwurf zu bewerten?**

Anscheinend liegt das Problem eher darin, dass die beklagten Landkreise die rechtlichen Anforderungen an die Festsetzung der Kreisumlage nicht beachten. Folglich müsste diese fehlende Sorgfaltspflicht ursächlich für die sich häufenden Klageverfahren gegen die Kreisumlage sein. Eigentlich sollte man meinen, dass die so oft beschworene „kommunale Familie“ derartige Probleme auch außergerichtlich klären kann, was jedoch nicht immer der Fall zu sein scheint.

Demnach sollte die Landesregierung lieber Maßnahmen in Erwägung ziehen, damit die Landkreise die rechtlichen Anforderungen an die Festsetzung der Kreisumlage beachten und somit rechtssichere Hebesätze festsetzen. Mehr Sorgfaltspflicht bei der Kreisumlage führt somit zu mehr Rechtssicherheit und auch zu weniger Streit innerhalb der kommunalen Familie. Denn die kreisangehörigen Gemeinden dürfen darauf vertrauen, dass die Landkreise bei der Berechnung der Kreisumlage den Gemeinden einen ausreichenden eigenen Finanzbedarf belassen.

Aufgrund der vorgenannten Gründe führt der Gesetzentwurf zu keiner wirklichen Lösung. Er verhilft zwar den Landkreisen einseitig zu einer Hintertür, er stärkt aber in keiner Weise die Rechtssicherheit von Kreisumlagen und befriedet auch nicht die bestehenden Streitigkeiten innerhalb der kommunalen Familie. Die in der Begründung des Gesetzentwurfes in Raum gestellten schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen für die Landkreise sind zudem sehr vage. Ob es dafür tatsächlich notwendig ist, die Kommunalverfassung in der dargestellten Art und Weise zu ändern kann verneint werden.

Vielmehr wird ein falsches Signal gegeben. Warum sollten die Landkreise die beklagte Sorgfaltspflicht zukünftig an den Tag legen, wenn sie nun nachträglich die Kreisumlage neu festsetzen können? Ist es daher nun ratsam, dass alle amtsangehörigen Gemeinden sicherheitshalber gegen die Kreisumlage klagen, um sichergehen zu können, dass alle rechtlichen Anforderungen an die Festsetzung der Kreisumlage beachtet werden?

Hier sollte die Landesregierung die Kommunalaufsicht beim MIK in eine Schlüsselrolle bringen. Sie könnte im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion über die Landkreise die Beachtung der rechtlichen Anforderungen an die Festsetzung der Kreisumlage überwachen und die Einhaltung der Sorgfaltspflicht regelmäßig prüfen. Das wäre ein milderer und auch besserer Weg. Er würde nicht nur einseitig zugunsten der Landkreise wirken. Gleichfalls wäre das auch ein unbestreitbarer Beitrag zu mehr Rechtssicherheit – so wie die Landesregierung es sich wünscht.



## Der Kohleausstieg gelingt nur mit den Gewerkschaften

Der DGB initiierte 2021 das Projekt „REVIERWENDE“ mit Büros in allen betroffenen Kohleregionen, zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Strukturwandel sowie zur Unterstützung der Gewerkschaften. Ein länderübergreifendes Projektteam für das Lausitzer Revier arbeitet in Cottbus und Görlitz.

Die Lausitz befindet sich um Umbruch. Es wird viel von Strukturentwicklung und Wandel gesprochen. Fest steht: Der Ausstieg aus der Kohleverstromung wird in den betroffenen Regionen zu tiefgreifenden Veränderungsprozessen führen. Deshalb hat die Bundesregierung die Gestaltung der Transformation nicht allein entschieden, sondern auf gesellschaftlich „breite Füße“ gestellt. Im Juni 2018 wurde die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) mit 27 Mitgliedern aus allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen einberufen.

Die KWSB sollte Empfehlungen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung erarbeiten. Ziel war es, Vorschläge zu unterbreiten, wie der Kohleausstieg sozialverträglich gelingen und somit neue Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die KWSB legte im Januar 2019 ihren Abschlussbericht vor. Sie sprach sich, basierend auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens, für ein Ende der Kohleverstromung bis 2038 aus.

Die Gewerkschaften (DGB, IGBCE und ver.di) waren feste Mitglieder der Kommission und brachten ihre vielfältigen Empfehlungen ein. In diesem Zusammenhang wurde auch die Beteiligung der Sozialpartner im bevorstehenden Strukturentwicklungsprozess verankert.

Im Juli 2020 verabschiedete der Deutsche Bundestag und der Bundesrat das „Kohleausstiegsgesetz“, das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ und damit verbunden das „Investitionsgesetz Kohleregionen“.

Hierfür erhalten die Braunkohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro für besonders bedeutsame Investitionen von Ländern und Gemeinden [sog. Länderarm]. Zudem unterstützt der Bund die Regionen durch weitere Maßnahmen in seiner eigenen Zuständigkeit mit bis zu 26 Milliarden Euro [sog. Bundesarm].

Von den 14 Milliarden Euro des Strukturstärkungsgesetzes aus dem sog. Länderarm, fließen 43% in das Lausitzer Revier (6,02 Mill. Euro) und davon 60% nach Brandenburg (3,612 Mill. Euro).

### Revierwende im Lausitzer Revier

Das Projekt REVIERWENDE ist in allen betroffenen Kohleregionen - Rheinisches Revier, Lausitzer Revier, Mitteldeutsches Revier und im Saarland - aktiv.

Das Lausitzer Revier erstreckt sich über die Landesgrenzen Brandenburgs und Sachsens hinweg. Zu den vom Strukturwandel betroffenen Landkreisen in Brandenburg gehören, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus. In Sachsen



Foto: REVIERWENDE

gehören die Landkreise Görlitz und Bautzen dazu. Diese Landkreise sind zugleich das Wirkungsgebiet des Projektes REVIERWENDE.

Der DGB als Allianz der Gewerkschaften ist in der Lausitz schon immer ein wichtiger Akteur gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Auf Landesebene engagieren sich der DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg seit der Wende für die Gestaltung der Transformation in der Lausitz. Auf regionaler Ebene wirken die DGB-Region Südbrandenburg-Lausitz mit den Mitgliedsgewerkschaften durch Beteiligung in den regionalen Gremien, in den Beiräten der Jobcenter, in den Verwaltungsausschüssen der Agentur für Arbeit und in den Ausschüssen der IHK und HWK.

Im Land Brandenburg ist die Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) der für den Strukturwandel maßgebliche Akteur. Bei der WRL werden die Projekte für den Strukturwandel eingereicht, fachlich qualifiziert, öffentlich beraten und der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) des Landes zur Entscheidung empfohlen. In der WRL hat der DGB in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgewerkschaften Sitz und Stimme und bringt sich somit an entscheidender Stelle aktiv ein. Zugleich ist dadurch sichergestellt, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewahrt werden.

Diese erfolgreiche Beteiligung unterstützt das DGB-Projekt REVIERWENDE mit einem Projektteam im Lausitzer Revier.

Das „Team Lausitz“ arbeitet dabei länderübergreifend in Sachsen und Brandenburg, mit Projektbüros in Görlitz und Cottbus. Die Projektleitung befindet sich am Standort Cottbus. An jedem Standort sind zwei Projektreferenten/innen und eine Projektassistentin tätig.

## Offen für alle

Die REVIERWENDE-Projektbüros sollen, für die Mitglieds-gewerkschaften des DGB, die Betriebs- und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie für Beschäftigte aus regionalen Unternehmen eine Vernetzungs-, Kommunikations- und Kompetenzplattform darstellen. Die Angebote zur Zusammenarbeit richten sich auch an Nicht-Gewerkschaftsmitglieder sowie an Beschäftigte aus Unternehmen ohne Betriebsräte, wissenschaftliche Einrichtungen, Kommunen, Vereine, Interessenvertretungen

des Handwerks und des Mittelstandes. So werden mit dem Projekt auch Gruppen erreicht, die von anderen Institutionen und Einrichtungen in den Ländern und Regionen oft nur schwer einzubinden sind.

## Kohleausstieg trifft die Kommunen

Der Strukturwandel wird die Lausitz wirtschaftlich nachhaltig verändern und auch das Lebensumfeld der Menschen beeinflussen.

Industrielle Wertschöpfungsketten, die einer Veränderung unterliegen, führen unweigerlich auch dazu, dass sich die Rahmenbedingungen für Kommunen verändern. Sie müssen sich neuen Herausforderungen stellen und sich den Veränderungen anpassen. Am deutlichsten spüren das die Kommunen an den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Im

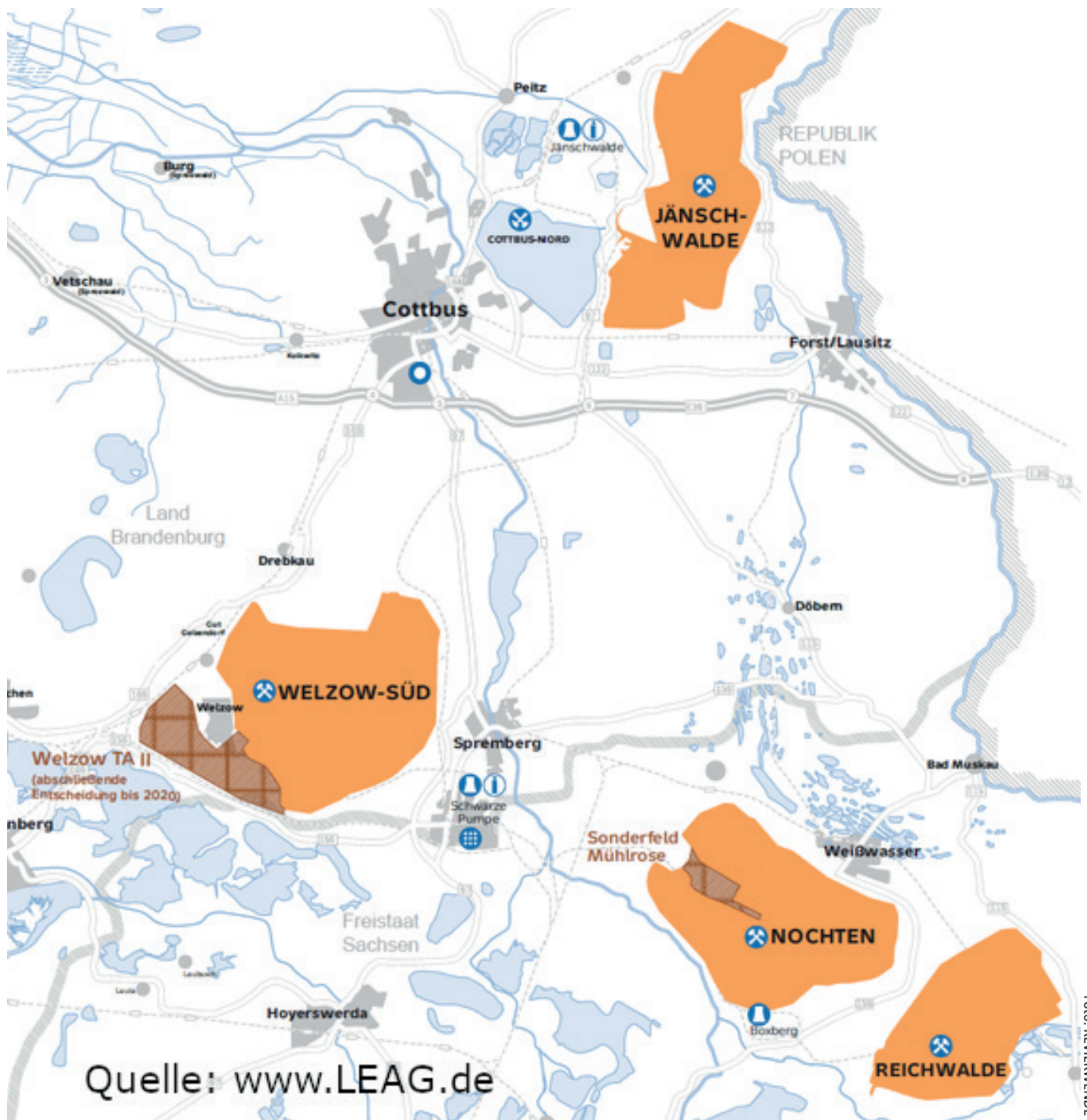


Foto: REVIERWENDE



positiven, wie im negativen Sinne wirken sich diese Veränderungen auf deren Haushalte und somit auf die eigenen Gestaltungsspielräume aus.

Zum anderen wirkt sich der Verlust von tarifgebundenen Industriearbeitsplätzen auch auf die Kaufkraft in der Region aus. Diese Veränderungen erleben auch die kleinen und mittelständischen Dienstleistungsunternehmen in der Region, die nicht direkt von der Industrie abhängig sind. Der Erhalt von Wertschöpfung und die Transformation der Braunkohleverstromung sind somit von zentraler Bedeutung für die Region und einen erfolgreichen Strukturwandel.

Des Weiteren beeinflusst der Strukturwandel die demografische Entwicklung. Industrieansiedlungen und tarifgebundene Industriearbeits- und -ausbildungsplätze führen in der Regel auch zu einem stärkeren Zuzug bzw. „halten“ die Menschen in der Region. Drohen Arbeitsplätze wegzufallen oder fehlt dem eigenen Unternehmen die Zukunftsperspektive, suchen junge und gut ausgebildete Fachkräfte nach Alternativen in anderen Regionen.

### **Gesellschaftliche Aufgabe**

Für die Akteure im Strukturwandel - Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und auch für die Gewerkschaften in den

vom Kohleausstieg betroffenen Regionen - ergeben sich aus diesen Spannungsfeldern vielfältige Herausforderungen. Die geschaffenen Rahmenbedingungen entsprechen nicht in Gänze den im Abschlussbericht der KWSB formulierten Ansprüchen. Dennoch sind sie eine gute Grundlage, um einen erfolgreichen Strukturwandel in der Lausitz zu gestalten.

Die Brandenburger Strukturen, mit der Beteiligung vieler Akteure aus der Region, erweisen sich als ein erfolgversprechender Weg. Somit gilt es, die Verantwortlichen in den fünf thematischen Werkstätten der Wirtschaftsregion Lausitz, welche für die Auswahl der förderwürdigen Projekte des Strukturwandels verantwortlich sind, weiter zu qualifizieren und zu stärken. Erste Evaluationen bestätigen, dass Brandenburg im Vergleich mit anderen Bundesländern gut aufgestellt ist.

*Kontaktdaten: REVIERWENDE - Team Lausitz  
Projektbüro Cottbus, Ostrower Straße 6, 03046 Cottbus  
Projektbüro Görlitz, Bautzener Straße 57, 02826 Görlitz  
[www.revierwende.de/lausitz](http://www.revierwende.de/lausitz)  
E-Mail: [lausitz@revierwende.de](mailto:lausitz@revierwende.de)*

# Liebe Leserinnen und Leser,



vor euch (und Ihnen) liegt nun die zweite Ausgabe unserer Kommunal.POLITIK! Wir möchten uns bei allen für die zahlreichen Rückmeldungen bedanken, die so positiv waren und darüber hinaus noch etliche wertvolle Hinweise enthielten.

Wie ihr seht, haben wir das eine oder andere verändert und hoffentlich auch verbessert! Vor allem haben wir uns Unterstützung für das Layout und den Satz geholt. Leider konnten wir noch nicht alle Themenvorschläge aufnehmen, aber in den kommenden Ausgaben möchten wir das gerne nach und nach tun. Dazu gehören zum Beispiel Fragen um die Briefwahl und die Hybridsitzungen, die Themenbereiche Kommunalaufsicht, Rechnungsprüfung und Fördermittel, Hinweise zur Umsetzung von Landesgesetzen in den Kommunen, zu Wohnungsbau und Bauleitplanung, zu kommunalen Eigenbetriebe und viele mehr. Dazu gehören auch sozialrechtliche und -politische Themen, die für die Kommunen gerade sehr aktuell sind, man denke nur an das SGB II und das SGB VIII.

Ein sehr aktuelles Thema möchten wir aber gerne noch erwähnt haben: die so genannte **Mai-Steuer-schätzung** für das Land Brandenburg – sie hat eine deutliche Relevanz auch für die Kommunen. Weitere Details sind hier zu finden: <https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/ministerium/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/~18-05-2021-mai-steuerschaetzung>

## Neues aus Land und Bund

Von Rachil Rowald.

### AUS DEM LAND...

#### **Christian Müller - neuer Landrat in der Prignitz!**

Die SGK Brandenburg gratuliert ganz herzlich dem neu gewählten Landrat im Landkreis Prignitz, Christian Müller. Er konnte die Wahl, mit einer breiten Unterstützung mit 65,5 % der abgegebenen Stimmen klar für sich entscheiden. Das spricht auch dafür, dass es ihm gelungen ist, in den letzten Jahren seiner Tätigkeit, seit 2015 war er Erster Beigeordneter in der Prignitzer Kreisverwaltung, sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die politische Ebene und die Verwaltung anzusprechen und zu überzeugen. Wir wünschen ihm dabei viel Erfolg und sind uns sicher, dass er die Herausforderungen mit Geschick, Engagement und weitsichtigem Denken meistern wird.

#### **Studie „Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt“**

Berichte zu Angriffen auf kommunale Amts- und Mandatspersonen kennen wir aus allen Bundesländern. Eine Kommunalstudie aus Brandenburg zu dem Thema wird nun in ganz Deutschland diskutiert. Als die erste Kommunalstudie für das Land Brandenburg vorgestellt wurde, kamen die Reaktionen aus allen Bundesländern.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass jeder dritte kommunale Amts- und Mandatsträger in den Jahren von 2014 bis 2021 wenigstens einmal Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder körperliche Gewalt erfahren hat. Es wurden 1.500 kommunalpolitisch Aktive befragt, und die Rückmeldungen, die die SGK Brandenburg aus ihrer Mitgliedschaft erfahren hat, bestätigen das Ergebnis.

Dabei waren einige Ergebnisse besonders auffällig: Frauen sind häufiger betroffen als Männer, die Verrohung scheint in den größeren Ballungsräumen verbreiteter zu sein als in den ländlichen Strukturen und die Kreistage scheinen ein fruchtbarer Boden zu sein als die kleineren kommunalen Vertretungen. Hauptamtler wie Bürgermeister\*innen, Amtsdirektor\*innen und Landrätinnen und Landräte scheinen besonders betroffen. Menschen, die sich kommunalpolitisch engagieren, wissen zudem, dass das nicht selten von politischen Mitbewerbern ausgeht und der raue Umgangston vor den Sitzungen der kommunalen Vertretungen nicht unbedingt Halt macht. Auch wenn körperliche Gewalt noch die Seltenheit ist, kann es nicht angehen, dass kommunalpolitisch Aktive, sei es haupt- oder ehrenamtlich, dem ausgesetzt sind. Sich deshalb nicht mehr zu engagieren ist jedenfalls keine Lösung, überlässt man damit doch jenen den Raum, die nicht selten Verursacher sind.

Woran aber liegt es, dass dennoch nur wenige Vorfälle dann auch tatsächlich angezeigt werden? Tatsächlich scheint das Vertrauen in die Strafverfolgung nicht so hoch zu sein, wie es wünschenswert wäre. Gerade wo die „Streitkultur“ sich langsam verschärft hat, werden Beleidigungen zum Beispiel gar nicht mehr als strafverfolgungsfähig wahrgenom-

men. „Das ist bei uns halt so!“ heißt es dann. Und wer weiß eigentlich, dass es sogar eine Ansprechstelle für Mandats-träger und Personen des öffentlichen Lebens gibt? Rückfragen der SGK Brandenburg haben ergeben: kaum jemand! Sie ist übrigens in den Bürozeiten unter der Rufnummer 0331/283 4040 erreichbar.

Was nun? Die SGK Brandenburg hatte bereits einige Veranstaltungen zum Umgang mit Hass und Hetze, digital und analog, aber es ist ein Thema, an dem man auch stetig dran bleiben muss. Das scheint auch der Lösungsweg im Ergebnis der Studie zu sein: sowohl den Einzelnen als auch die jeweiligen Organisationen zu schulen und untereinander zu vernetzen.

Wer die ganze Studie lesen möchte, findet sie hier: <https://mik.brandenburg.de/kommunalstudie>

#### **Volksentscheid zu den Erschließungsbeiträgen gescheitert**

Viele werden sich noch an die Diskussion um die Straßenbaubeiträge erinnern, die „abgeschafft“ wurden, was an sich heißt, dass die Kommunen keine Grundlage mehr hatten sie zu erheben. Dies deshalb, weil der §8 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) dahingehend geändert wurde, dass eine zuvor geltende Soll-Vorschrift zur Erhebung der Beiträge durch den Satz „Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen werden keine Beiträge (Straßenbaubeiträge) erhoben.“ ersetzt wurde. Bereits damals aber war absehbar, dass es ähnliche Bestrebungen für die so genannten „Erschließungsbeiträge“ geben würde. Das sind die Beiträge, die zu zahlen sind, wenn eine so genannte „Sandpiste“, also eine Wohnstraße, die aber noch nicht ausgebaut ist, nunmehr ausgebaut werden soll.

Ende April wurde nun das endgültige Ergebnis zum Volksbegehren „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“ durch den Landesabstimmungsausschuss konstatiert. Das Volksbegehren wurde vom Oktober 2021 bis fast Mitte April 2022 durchgeführt, dennoch fehlte es an einer erheblichen Anzahl von Stimmen. So ermittelte der Landesabstimmungsausschuss, dass sich insgesamt 56.954 abstimmungsberechtigte Brandenburger\*innen an dem Volksbegehren beteiligten, dass aber 55.141 Eintragungen, die meisten davon per Brief und der Rest über ausgelegte Listen, nicht ausreichten.

#### **Quorum bei Wahlen**

Fast jede\* hat das bei einer Direktwahl schon beobachten können, entweder in der eigenen Umgebung oder durch die Nachrichten aus anderen Landkreisen oder Kommunen: jemand wurde gewählt, bekam auch eine erkleckliche Anzahl an Stimmen, konnte aber dennoch nicht etwa das Amt bald antreten. Denn es steht noch eine Stichwahl bevor oder, wenn es auch dann nicht reicht, gibt es noch eine weitere Entscheidung, die dann nicht mehr die Bürger\*innen treffen. Jüngst war das im Landkreis Oberhavel zu be-

obachten, als bei der Landratswahl Alexander Tönnies zwar wählende Bürger\*innen überzeugen konnte, aber einfach zu wenige zur Wahl gingen. Und an der Stelle werden viele seufzen und sagen „Das Quorum“! Ja, genau. Das Quorum. Denn, so das Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG), gewählt ist ein Kandidat, der grundsätzlich mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, auch erst dann wenn die Stimmen mehr als 15 Prozent der Stimmen aller Wahlberechtigten (Quorum) umfassen (§72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG). Und auch bei der Stichwahl ist dies vorgesehen. Damit soll gesichert werden, dass der Bürgermeister, die Bürgermeisterin, der Landrat oder die Landrätin über eine ausreichende demokratische Legitimation verfügen. Das ist sinnvoll, wenn man an die erforderlichen und in der Regel sehr direkten Abstimmungen, Vereinbarungen und Koordinierungen vor Ort denkt. Dabei ist es sicherlich sinnvoll, wenn jemand dann die Bürger\*innen hinter sich weiß. Auf der anderen Seite stellt sich auch die Frage, ob sich damit Menschen beim nächsten Mal zu einer Wahl bewegen lassen. Lässt es sich noch vermitteln, dass es wichtig ist wählen zu können, wenn die eigene Stimme auf direktem Wege jedenfalls nicht gewirkt hat? Es wäre ja auch denkbar, dass im Kreistag dann vielleicht jemand gewählt wird der die Wahlen zuvor an sich nicht gewonnen hat oder aber daran gar nicht erst teilnahm?

Wir möchten wissen, was unsere Mitglieder denken! Deshalb haben wir eine Umfrage auf unsere Homepage gestellt ([www.sgk-brandenburg.de](http://www.sgk-brandenburg.de)) und würden uns über eine rege Beteiligung freuen!

## AUS DEM BUND...

### **Erneuerbare Energien: Das Osterpaket und ein absehbares Sommerpaket**

Am 6. April beschloss das Bundeskabinett die 500 Seiten starke Novelle des Energierechts, mit der viele energiepolitische Inhalte des Koalitionsvertrags umgesetzt werden sollen. Bis 2030 soll Deutschland zu 80 % Strom aus erneuerbaren Energien beziehen; bis 2035 soll es fast klimaneutral werden, aktuell sind es übrigens 42 %. Am 12. Mai waren drei entsprechende Gesetzentwürfe in erster Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages. Und würde man es zusammenfassen, ginge das vielleicht am ehesten mit „Mehr Photovoltaik – weniger Bürokratie – Abschaffung EEG-Umlage“ mit dem Ziel den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen – zu Wasser, zu Land und auf dem Dach. Zur weiteren Umsetzung soll dem Oster- dann noch ein Sommerpaket folgen.

Dabei wird den erneuerbaren Energien ein ganz deutlicher Schwerpunkt gegeben durch die Festlegung, dass „die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient“. Das spielt dann eine Rolle, wenn verschiedene Schutzgüter gegeneinander abzuwägen sind. Bei einer Waage wäre diese Waagschale nunmehr etwas schwerer als zuvor.

Das so genannte Osterpaket ist Bestandteil eines Sofortprogramms, das in Teilen am 6. April 2022 das Kabinett

passiert hat und das aus mehr als 50 Einzelgesetzen und Maßnahmen besteht. Es soll bis zur parlamentarischen Sommerpause den Gesetzgebungsprozess passiert haben und erfasst faktisch alle Bereiche rund um die erneuerbaren Energien.

Warum ist das für die Kommunen relevant? Weil erneuerbare Energien für das Land Brandenburg eine große Rolle spielen. Nicht nur für die Bürger\*innen sondern gerade auch für die kommunale Ebene. Weil in den Kommunen in der Regel die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt. Abseits des Ausbaus der Windkraft auf dem Wasser – dem ein großer Bereich gewidmet ist, der aber mangels Küste für Brandenburg keine Relevanz besitzt – ist deshalb alles auf die eine oder andere Art und Weise für das Land Brandenburg bedeutsam.

Das Osterpaket sieht vor, dass neue Flächen für den Ausbau der Photovoltaik bereitgestellt werden, die Beteiligung der Kommunen bei Wind an Land und Photovoltaik ausgeweitet wird, windschwache Standorte verstärkt erschlossen und die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Photovoltaikdachanlagen verbessert werden. Besonders deutlich wird die kommunale Beteiligung sicherlich bei dem Thema „Stärkung der Bürgerenergie“. Danach sollen z. B. Wind- und Solarprojekte von Bürgerenergiegesellschaften von Ausschreibungen ausgenommen werden, aber auch die Weiterentwicklung der finanziellen Beteiligung der Kommunen, unter anderem durch die finanzielle Beteiligung auch bei bestehenden Windenergieanlagen sowie Freiflächenanlagen, spielen eine Rolle. Aber auch die anderen Themen können durchaus für die kommunalpolitische Arbeit in Brandenburg an Bedeutung zunehmen, geht es doch auch um eine Erweiterung der Ausbaupfade, um den Abbau von Hemmnissen und die Vereinfachung von Genehmigungs- und Planungsverfahren. Denn die bisherigen Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien sollen signifikant erhöht werden. Und spätestens dann fallen einem Worte wie „Mindestabstandsregelungen“ bei Windkraftanlagen ein. Alleine zwischen Januar und März dieses Jahres wurden in Brandenburg 21 neue Windräder errichtet.

Auf Landesebene werden aktuell dementsprechend eigene Pläne diskutiert. So sollen, so die Regierungskoalitionen, bis zum Jahr 2023 mindestens 11,5 Gigawatt Strom aus Windenergieanlagen gewonnen werden, während im Koalitionsvertrag von 2019 noch 10,5 Gigawatt vereinbart waren. Zudem sollen auch Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten denkbar sein, wenn andere Standorte nicht zum gewünschten Ziel führen. Vor allem aber soll die oben bereits erwähnte Abstandsregel von 1.000 Metern zwischen Windrädern und Wohnbebauung möglicherweise entfallen. Ob dies möglich ist, wird sich allerdings erst noch zeigen, möchte der Vorschlag auf Bundesebene diese Entscheidung gerade nicht den Ländern überlassen. Zudem sollen auf öffentlichen Gebäuden und auf allen Gewerbebauten, die neu errichtet werden, PV-Anlagen angebracht werden.

Daran zeigt sich eben auch, dass bei den großen Themen alle Ebenen – Bund, Land, Regionen und Kommunen - mit-



einander gedacht werden müssen. Nicht zufällig werden deshalb auf Landesebene derzeit Anpassungen diskutiert, die insbesondere eine Überarbeitung auch der Regionalplanung vorsehen.

Wir werden darüber und über die Folgen für die Kommunen Brandenburgs noch ausführlich berichten!

## Grundsteuerreform

Die Grundsteuerreform geht in die nächste Runde: in diesem Jahr tritt die neue Grundsteuer-Reform in Kraft. Und jede\*r, die oder der sich gerne mit dem Thema „Steuern“ befasst, das sind zugegeben nicht viele, weiß, dass das eines der ganz großen Steuerprojekte ist.

Dies deshalb, weil bereits 2018 das Bundesverfassungsgericht die Berechnung der Grundsteuer in Deutschland für verfassungswidrig erklärt hatte, weil die Steuer zum Teil nach veralteten Einheitswerten von 1935 oder auch nach 1964 berechnet wurde. Veraltet waren sie beide. Ab dem 1. Juli nun muss eine neue Erklärung zur Neuberechnung der Grundsteuer abgegeben werden und bundesweit bewerten die Finanzämter ab 1. Juli 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu. Alleine in Brandenburg betrifft das rund 1,8 Millionen Grundstücke. Das heißt für Eigentümer\*innen eines Grundstücks, Eigentümer\*innen eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft, bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, der/die Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümer\*in des Grundstücks (Erbbauperpflichtete), bei Grundstücken mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden der oder die Eigentümer\*innen von Grund und Boden unter Mitwirkung der Eigentümer des Gebäudes und bei Eigentumswohnungen die einzelnen Eigentümer\*innen, dass sie eine Grundsteuerwerterklärung zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober abgeben müssen.

Warum berichten wir darüber? Weil es eben nicht nur einzelne Bürger\*innen betrifft, sondern auch die Kommunen – ist die Grundsteuer doch eine ihrer bedeutenden Einnahmequellen. Zudem weil die Gemeinden zwar angehalten sind, ihre Einnahmen in etwa auf dem gleichen Niveau zu belassen wie bisher, verpflichtet sind sie dazu jedoch nicht und nicht zuletzt müssen Kommune ebenfalls für jede wirtschaftliche Einheit eine Grundsteuerwerterklärung abgeben. Wir werden weiter darüber berichten. Sehr umfangreiche Informationen sowie Termine für Aufklärungsveranstaltungen befinden sich übrigens auf den Internetseiten des Finanzministeriums.

## Mobilität im ländlichen Raum

Am 11. Mai lud die SPD-Bundestagsfraktion zu einem hy-

briden Dialog mit Interessierten zum Thema „Mobilität im ländlichen Raum – Wege in die Zukunft“. Neben den beiden Bundestagsabgeordneten, Dorothee Martin und Anja Troff-Schaffarzyk, diskutierten ein Ines Fröhlich, Staatssekretärin für Digitalisierung und Mobilität in Sachsen, Prof. Dr.-Ing. Thomas Richter von der Technischen Universität Berlin, Dr. Tom Kirschbaum, Gründer und Geschäftsführer door2door, sowie Kai Dahme, Abteilungsleiter Planung, Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Und beim Land Brandenburg lag dann – ein wenig überraschend – auch ein Schwerpunkt der Veranstaltung. Denn tatsächlich kamen viele der Beispiele, gelungene und weniger gelungene, von hier.

Vielleicht auch, weil es in Brandenburg sowohl viele Dörfer als auch viele unbebaute Räume gibt, weisen doch ländliche Räume oftmals eine Dichte von weniger als 150 Einwohnern pro Quadratkilometer aus. Während aber 77,4 % der Menschen in den Städten leben, nehmen ländliche Räume gut 68% der Fläche ein, was viel über die Ausgangssituation der Mobilität sagt. Weil aber die Fahrgastzahlen oftmals gering sei, sind auch die Erlöse entsprechend niedrig. Gleichzeitig seien aber die Personalkosten zu berücksichtigen. Liegt dann die Zukunft im autonomen Fahren? Das könnten unter Umständen die Bewohner\*innen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin beantworten, denn dort fand das Projekt „Autonomer öffentlicher Nahverkehr im ländlichen Raum (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) – AutoNV\_OPR“ statt. Zur Sprache kam auch der „Plus Bus“ in Brandenburg und das PlusNetz im Landkreis Spree Neiße, wobei mit letzterem 86% der Einwohner\*innen des Landkreises erreicht werden würden.

Einig waren sich die Beteiligten, dass Mobilität sicher, bezahlbar und zuverlässig sein müsse. Und dass sie Teil der Daseinsvorsorge ist. Uneinig allerdings war man sich über die zu beschreitenden Wege. Ob die Zukunft in den On-demand-Angeboten liegen könnte oder in der Zukunft des autonomen Fahrens oder bei den Bürgerbussen, denen es aber oftmals an Freiwilligen fehle. Zu den viel beschworenen Vorhaben, den Autoverkehr wenigstens teilweise durch Radverkehr zu ersetzen, hatte die Staatssekretärin dann einen recht einprägsamen Satz „Oma Krawuttke kommt eben nicht mit dem Fahrrad zur Dialyse.“ Im Winter und auf langen Strecken ja ohnehin nicht.

Sehr einig waren sich alle aber in der Frage, dass es in jedem Fall noch vieler Ideen und erheblicher Mittel bedürfe, um auch für eine gute Ausstattung der Kommunen zu sorgen. Bis dahin sei aber das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion einen Pakt zwischen Bund, den Ländern und Kommunen auf den Weg zu bringen.

## IMPRESSUM

### Verantwortlich für den Inhalt

SGK Brandenburg e.V.,  
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

### Redaktion

Rachil Ruth Rowald, Geschäftsführerin, V.i.S.d.P.  
Telefon: (0331) 73 09 82 01

### Druck

WIRmachenDRUCK GmbH, Mühlbachstraße 7, 71522 Backnang

### Layout

Medienbüro Gäding – Marcel Gäding, Groß Eichholz 4,  
15859 Storkow (Mark), Telefon: (033760) 20 68 91